

Anlage 2) Betreuungsvereinbarung über die Anfertigung einer Dissertation am Promotionszentrum Soziale Arbeit

Präambel

Das Promotionsverfahren regelt sich nach der aktuellen Promotionsordnung des Promotionszentrums Soziale Arbeit. Die vorliegende Betreuungsvereinbarung orientiert sich an den „Empfehlungen der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)“. Diese Betreuungsvereinbarung ersetzt nicht das Gesuch um Annahme als Doktorandin bzw. Doktorand.

1. Beteiligte

Die Betreuungsvereinbarung soll das Verhältnis zwischen der Promovenden bzw. dem Promovenden und den Betreuerinnen bzw. den Betreuern inhaltlich und zeitlich transparent gestalten. Bitte füllen Sie diese Betreuungsvereinbarung gemeinsam mit der Promovenden bzw. dem Promovenden aus.

Promovend/ in

Anrede _____
Name _____
Adresse _____
E-Mail _____

Erstbetreuer/ in

Anrede _____
Name _____
Hochschule _____
Einrichtung _____
E-Mail _____

Zweitbetreuer/ in

Anrede _____
Name _____
Hochschule _____
Einrichtung _____
E-Mail _____

2. Dissertationsthema und Exposé

Zwischen den oben benannten Personen wird die Betreuungsvereinbarung zu folgendem Promotionsvorhaben abgeschlossen (Thema der Dissertation):

Das Promotionsvorhaben wurde zwischen der Promovenden bzw. dem Promovenden und der Betreuerin bzw. dem Betreuer intensiv besprochen und ausgearbeitet. Die Betreuerin bzw. der Betreuer erklärt sich bereit die Betreuung der Promotion zu übernehmen. Auf dieser Grundlage wird die Betreuungsvereinbarung geschlossen.

3. Ziele und Arbeitsplan

4. Aufgaben und Pflichten der Promovenden bzw. des Promovenden

verpflichtet sich, das Promotionsvorhaben zielgerichtet und eigenständig wissenschaftlich zu erarbeiten.

5. Aufgaben und Pflichten der Betreuerin bzw. des Betreuers

verpflichtet sich zur fachlichen Beratung der Promovenden bzw. des Promovenden mit dem Ziel der Sicherung der Qualität der Dissertation. Es erfolgen regelmäßige und ausführliche Gespräche über den Fortschritt und die Arbeitsergebnisse des Promotionsvorhabens. Die Betreuerin bzw. der Betreuer unterstützt die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit und die Karriereplanung der Promovenden bzw. des Promovenden. Die fachliche Beratung und Unterstützung ist darauf ausgerichtet, die frühe wissenschaftliche Selbstständigkeit (aktive Teilnahme an Tagungen, Veröffentlichungen in einschlägigen Fachzeitschriften) der Promovenden bzw. des Promovenden zu fördern und begleiten.

6. Qualifizierung

Die Betreuenden informieren über das Angebot des Promotionszentrums Soziale Arbeit und wirken auf die Teilnahme an geeigneten Veranstaltungen hin.

hat die Möglichkeit an, geeigneten Veranstaltungen des Promotionszentrums Soziale Arbeit teilzunehmen.

7. Einhaltung guter wissenschaftlicher Praxis

wird durch über die Grundsätze der guten wissenschaftlichen Praxis informiert (Position der Hochschule RheinMain zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis). Beide verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

8. Einhaltung des Eckpunktepapiers der DGSA zur Forschungsethik in der Sozialen Arbeit

wird durch

über das Eckpunktepapier der DGSA zur Forschungsethik in der Sozialen Arbeit informiert. Beide verpflichten sich, im Rahmen einer offenen und konstruktiven Zusammenarbeit diese Regeln zu beachten und danach zu handeln.

9. Regelungen im Konfliktfall

Bei auftretenden Konflikten suchen die Beteiligten zunächst das Gespräch und versuchen, das Problem einvernehmlich zu lösen. Sollte dies nicht gelingen, bemühen sich beide um die Einbindung eines unparteiischen Dritten (beispielsweise der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden des Promotionsausschusses des Promotionszentrums Soziale Arbeit), der als Vermittlerin bzw. Vermittler zwischen den beiden Parteien fungiert.

,den

.....
Unterschrift Promovend/ in

.....
Unterschrift Erstbetreuer/ in

.....
Unterschrift Zweitbetreuer/ in